

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessern – Willkommenskultur stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ohne ausländische Beschäftigte wäre der Fachkräftemangel bei uns im Land deutlich größer, als er ohnehin schon ist. Laut Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern von Februar 2022 bis Februar 2024 um 6 250 Personen auf knapp 569 000 gesunken. Die Zahl derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist im gleichen Zeitraum um über 13 000 Personen auf rd. 531 000 gesunken. Zugewanderte sind damit schon jetzt elementar für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Ohne weitere Zuwanderung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren rapide sinken. Die Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft sind weitreichend.
2. Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, ist eine zentrale Stellschraube, um die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Bemühungen in diesem Bereich, wie die Einrichtung der neuen Fachkräfte-Service-Zentrale zur Unterstützung der Erwerbsmigration, sind daher zu begrüßen.
3. Zusätzlich gilt es, weitere Potenziale für mehr Beschäftigung im Land zu heben. Ein großes Potenzial an zusätzlichen Arbeits- und Fachkräften stellen Zugewanderte dar, die bereits in Mecklenburg-Vorpommern leben. Allerdings ist die Beschäftigungsquote von Zugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl viele schon länger im Land leben, nach wie vor ausbaufähig. U. a. stehen langsame und komplizierte Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen einer raschen Arbeitsaufnahme von Zugewanderten im Weg. Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Land stellt einen wichtigen Baustein dar, um die Zugewanderten bei den komplexen Verfahren zu beraten und sie bei ihrem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu begleiten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Kompetenzen der Fachkräfte-Service-Zentrale zu erweitern und sie zu einer zentralen Anlaufstelle (Single Point of Contact) für alle Zugewanderten im Land auszubauen. Neben dem derzeitigen Fokus auf Erwerbsmigration sollen in der Fachkräfte-Service-Zentrale darüber hinaus insbesondere Zugewanderte, die bereits im Land leben und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse und der Nachqualifizierung sowie der Arbeitsaufnahme benötigen, umfassend beraten und unterstützt werden.

Auf diesem Wege sollen die bereits vorhandenen Beschäftigungspotenziale im Land besser erschlossen werden. Die zentrale Anlaufstelle, die eng mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und lokalen Bildungseinrichtungen zu verzahnen ist, soll insbesondere um folgendes Aufgabenspektrum erweitert werden:

- a) Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
 - b) Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Anpassung an deutsche Berufsstandards,
 - c) Unterstützung bei der Arbeitssuche entsprechend den Qualifikationen,
 - d) Koordination mit lokalen Arbeitgebern zur Förderung der Beschäftigung von Zugewanderten,
 - e) Beratung zu Integrationskursen und Sprachförderung.
2. die Finanzierung der in einer erweiterten Anlaufstelle integrierten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung über das Jahr 2025 hinaus sicherzustellen.
 3. die Unterstützung von Zugewanderten bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung weiter auszubauen, insbesondere
 - a) auf eine Vereinfachung und Verschlankung der Anerkennungsverfahren sowie der Anpassungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen sowohl hinsichtlich der reglementierten als auch der nicht reglementierten Berufe hinzuwirken und die landesgesetzlichen Regelungen auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen.
 - b) das Absolvieren von Ausgleichs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah nach erfolgter Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit zu ermöglichen.
 - c) weitere Möglichkeiten des erforderlichen Spracherwerbs parallel bzw. innerhalb von Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu eröffnen.
 - d) zu prüfen, inwieweit während der Teilnahme an einer Ausgleichs- oder Qualifizierungsmaßnahme finanzielle Entlastungen möglich sind.
 - e) Barrieren zur Wahrnehmung von Ausgleichs- und Qualifizierungsmaßnahmen festzustellen und abzubauen.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Aufgrund der demografischen Entwicklung fehlen in Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt allorts Fach- und Arbeitskräfte. Gemäß einer Prognos-Studie zu regionalen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2030 in Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitskräftelücke von mehr als 59 000 Personen, davon 51 000 Fachkräfte, zu erwarten. Mecklenburg-Vorpommern steht darum vor großen Herausforderungen bei der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften.

Ein Bestandteil der Lösung ist die gezielte Erwerbsmigration. Um diese zu forcieren, wurde jüngst die Fachkräfte-Service-Zentrale ins Leben gerufen. Sie soll zentraler Ansprechpartner für Unternehmen sein, die Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten beschäftigen wollen. Gleichzeitig soll sie Anlaufstelle für Menschen aus Drittstaaten sein, die in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten oder eine Ausbildung machen möchten. Eine solche Einrichtung ist zu begrüßen, da Erwerbsmigration dabei hilft, einen Teil der Fach- und Arbeitskräftelücke im Land zu schließen. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass Erwerbsmigration insgesamt mit hohen Kosten für die Beteiligten verbunden, zeitaufwendig sowie risikobehaftet ist. Denn die angeworbenen Arbeitskräfte aus Drittstaaten sind in der Regel ungebunden und kehren Mecklenburg-Vorpommern gegebenenfalls schnell wieder den Rücken, wenn sie anderswo bessere Bedingungen vorfinden.

Daher ist es wichtig, auch das Potenzial der bereits in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Zugewanderten gezielter zu adressieren und zu heben. Viele Zugewanderte leben schon länger in Mecklenburg-Vorpommern, sind teils vor Ort schon verwurzelt und wollen gerne arbeiten. Derzeit wird dieses Potenzial für den hiesigen Arbeitsmarkt nicht voll ausgeschöpft, u. a., weil die Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen kompliziert und langwierig sind. Auch Ausgleichsmaßnahmen bzw. Anpassungsqualifizierungen bei fehlender Gleichwertigkeit dauern lange. Insgesamt komplexe Anerkennungsverfahren erfordern einen langen Atem und stehen einer raschen Arbeitsaufnahme oftmals entgegen, sodass viele Zugewanderte trotz guter Qualifikation nicht arbeiten oder aber Tätigkeiten ausüben, die unterhalb ihrer Qualifikation liegen. Das sorgt nicht nur für Frust bei den Betroffenen, sondern ist aus ökonomischer Sicht auch höchst ineffizient und bedeutet für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, dass im Land vorhandenes Potenzial verschenkt wird. Angesichts der sich zuspitzenden Arbeits- und Fachkräftesituation gilt es, das zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Fachkräfte-Service-Zentrale in ihren Aufgaben zu erweitern und künftig zweigleisig aufzustellen. Neben ihrer Funktion als wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Erwerbsmigration sollte die Fachkräfte-Service-Zentrale auch Anlaufstelle für Zugewanderte sein, die bereits in Mecklenburg-Vorpommern leben. Durch eine zentrale Anlaufstelle, die die Beratung zur Erwerbsmigration – also das derzeitige Aufgabenspektrum der Fachkräfte-Service-Zentrale – und die Unterstützung von Zugewanderten bei der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse, der Nachqualifizierung sowie der Arbeitsaufnahme unter einem Dach bündelt, werden Synergien genutzt und eine effiziente Unterstützung gewährleistet. Dadurch kann das Potenzial der bereits hier lebenden Zugewanderten besser gehoben und gleichzeitig der Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden.

Konkret kann eine zentrale Anlaufstelle dazu beitragen,

- das bereits im Land vorhandene Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften besser zu nutzen.
- die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.
- den Fachkräftemangel in unserer Region zu lindern.
- die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu fördern.
- die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten zu verbessern.

Die langfristige Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe muss über das Jahr 2025 hinaus gesichert werden, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und nachhaltige Integrationsarbeit zu ermöglichen. Zudem sollte die Landesregierung auf eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren hinwirken und prüfen, welche Barrieren im Rahmen der Ausgleichs- und Qualifizierungsmaßnahmen abgebaut werden können. Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt ungenutzt zu lassen.